

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Gesundheitsförderung und Prävention, B.Sc.  
Hochschule: Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd  
Standort: Schwäbisch Gmünd  
Datum: 22.06.2021  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die Hochschule erteilte im Nachgang zur Begehung Auskunft über den Fortgang der Berufungsverfahren der gem. S. 14 f. des Akkreditierungsberichts vakanten Professuren. Die Berufungsverfahren sind dementsprechend bereits abgeschlossen bzw. weit fortgeschritten. Der Akkreditierungsrat sieht auf dieser Grundlage keinen unmittelbaren Handlungsbedarf mehr, erachtet es aber für ratsam, das Personalkonzept hinsichtlich einer weiteren Erhöhung des professoralen Lehranteils weiterzuentwickeln. Auf diesen Aspekt sollte im Zuge der Reakkreditierung ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

